

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



14. Jahrgang

Seelow, den 16. April 2007

Nr. 2

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	
Kreisausschuss aktuell vom 14.03.2007	2
Kreistag aktuell vom 28.03.2007	2
Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde	
Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 14.02.2007	3
Bekanntmachungen anderer Stellen	
<u>I. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus</u>	
Wirtschaftsplan 2007 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus	4
Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus	6
<u>II. Bekanntmachung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg</u>	
Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2007	7

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Kreisausschuss aktuell vom 14.03.2007

Kreisausschuss aktuell

Am 14.03.2007 führte der Kreisausschuss seine 23. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss bereitete die 26. Sitzung des Kreistages vor.

Kreistag aktuell vom 28.03.2007

Kreistag aktuell

Am 28.03.2007 führte der Kreistag seine 26. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm eine Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland und eine Information zur Rekultivierung und Nachsorge der kreiseigenen Deponien (Informationsvorlage Nr. 2007/KT/440) entgegen.

Der Kreistag fasste einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Qualität der Jugendhilfe im Landkreis Märkisch-Oderland und beauftragte den Landrat mit der entsprechenden Umsetzung (Antrag Nr. 2007/KT/444; Beschluss Nr. 2007/KT/395-26)

beschloss, für alle leistungsberechtigten Asylbewerber die Bargeldzahlung auf der Basis des Einzelfalles zu prüfen und die Ergebnisse ab 01.07.2007 umzusetzen (Vorlage Nr. 2007/KT/441; Beschluss Nr. 2007/KT/396-26)

beschloss eine außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Teehäuschens im Schlosspark Bad Freienwalde in den Haushaltsjahren 2007 - 2008 auf Grund der Förderzusage der HERMANN REEMTSMA Stiftung (Vorlage Nr. 2007/KT/442; Beschluss Nr. 2007/KT/397-26)

genehmigte eine Eilentscheidung des Landrates vom 22.02.2007 zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Europaradweg R1/ZR1, 2. BA Radebrück – Eggersdorf (Vorlage Nr. 2007/KT/443; Beschluss Nr. 2007/KT/398-26)

beschloss die 1. Änderung der ÖPNV-Investitionsliste 2007 (Vorlage Nr. 2007/KT/445; Beschluss Nr. 2007/KT/399-26)

nahm den Rahmenarbeitsplan für die Durchführung seiner Sitzungen im Jahr 2007 zur Kenntnis (Antrag Nr. 2007/KT/446)

beschloss, Frau Sandra Spielmann zum Stellvertreter von Herrn Pf. Dieter Jost als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu benennen (Antrag Nr. 2007/KT/447; Beschluss Nr. 2007/KT/400-26)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Kreistag über Auftragsvergaben für folgende Bauvorhaben:

- Radwegebau Oderbruchbahn, Los 1 Müncheberg entlang der Trasse der Oderbruchbahn (Vorlage Nr. 2007/KT/439; Beschluss Nr. 2007/KT/401-26)
- Radwegebau Fürstenwalde - Kostrzyn, Los 2 Falkenhagen – Lietzen – Neuentempel entlang der Trasse der Oderbruchbahn (Vorlage Nr. 2007/KT/449; Beschluss Nr. 2007/KT/402-26)
- Europaradweg R1/ZR1 BA 14 b Wulkow – Neuhardenberg (Vorlage Nr. 2007/KT/450; Beschluss Nr. 2007/KT/403-26)

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 14.02.2007

Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 14.02.2007

Bekanntmachung
des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland
als allgemeine untere Landesbehörde vom 08.03.2007

Nachfolgend mache ich gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG die am 14. Februar 2007 durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow beschlossene

Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 14.02.2007

bekannt.

Diese Satzung bedarf keiner Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Verbandsmitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow auf diese Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form hinzuweisen haben.

Seelow, 08. März 2007

G. Schmidt

Die Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 14.02.2007 hat folgenden Wortlaut:

Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 14.02.2007

Auf der Grundlage der §§ 1, 7, 9, 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBI. I S. 194), der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBI I S. 59, 66) und des § 4 Absatz 3 Buchstabe b) der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow vom 29.03.2000 in der Fassung vom 29.06.2000, zuletzt geändert durch die Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung vom 01.02.2006 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow in der Sitzung am 14.02.2007 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Anlage zur Verbandssatzung – Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung – erhält folgende neue Fassung:

Anlage**Stimmzahl der Verbandsmitglieder**

gemäß § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung

Lfd. Nr.	Verbandsmitglieder	Stimmzahl
1.	Seelow	6
2.	Vierlinden	2
3.	Lietzen	1
4.	Falkenhagen (Mark)	1
5.	Lindendorf	2
6.	Fichtenhöhe für die Ortsteile Alt Mahlisch und Carzig	1
7.	Küstriner Vorland	3
8.	Podelzig	1
9.	Zechin	1
10.	Bleyen – Genschmar	1
11.	Golzow	1
12.	Reitwein	1
13.	Alt Tucheband	1
insgesamt		22

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Seelow, den 14.02.2007

Schulze
Verbandsvorsteher

Siegel

Schulz
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachungen anderer StellenI. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus

Wirtschaftsplan 2007 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus

Bekanntmachung

Der nachfolgende Wirtschaftsplan 2007 für den Wasser- und Abwasserzweckverband Lebus (WAZ Lebus) wird hiermit bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 27.03.2007 hat der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde die Genehmigung erteilt.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude des Amtes Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus im Zimmer 12 während der Sprechzeiten:

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Einsicht in den Wirtschaftsplan 2007 und seine Anlagen nehmen.

Lebus, 12.04.2007

H. Friedemann
 amt. Verbandsvorsteher

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des WAZ Lebus durch Beschluß vom 15.03.2007, Beitrittsbeschluss vom 11.04.07 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.644.213 €
die Aufwendungen	1.648.353 €
der Jahresgewinn	- €
der Jahresverlust	- 4.140 €

1.2. im Vermögensplan

die Einnahmen	625.950 €
die Ausgaben	625.950 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf

davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €
Abwasser	- €
Trinkwasser	- €
für Zwecke der Umschuldung	389.182 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf

- €

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

350.000 €

2.4. die Verbandsumlage

800.000 €

davon entfallen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG i.V.m. dem in § 12 Abs. 2
 Verbandssatzung (i. d. z.Z. geltenden Fassung) geregelten
 Umlageschlüssel unter Zugrundelegung der vom LDS veröffentlichten EW
 zum 30.06.2006* **auf die Verbandsmitglieder**

Stadt Lebus	(3.363 EW)	489.876,18 €
Gemeinde Zeschdorf	(1.431 EW)	208.448,65 €
Gemeinde Treplin	(425 EW)	61.908,23 €
Gemeinde Fichtenhöhe (für den OT Niederjesar)	(273 EW)	39.766,94 €
	(ges. 5.492 EW)	

2.4.1. **Die Verbandsumlage wird** in zwei Raten **fällig:**

- **500.000 € am 01. Mai 2007**

- **300.000 € am 01. September 2007**

*) Die Ermittlung der Einwohnerzahl der Gemeinde Fichtenhöhe (für den OT Niederjesar) erfolgte nach § 12 Absatz 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung durch das Einwohnermeldeamt des Amtes Seelow- Land.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.03.2007 erteilt.

Niederjesar, 11.04.2007

Friedemann
amt. Verbandsvorsteher

Schneider
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus

**Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die öffentliche Wasserversorgung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus**

Aufgrund der §§ 5, 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I. S. 74) und der §§ 1, 2, 8 und 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweites Änderungsgesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) sowie dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus in ihrer Sitzung vom 05.02.2007 folgende

AUFHEBUNGSSATZUNG

beschlossen:

§ 1.
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus vom 19.09.2006 wird aufgehoben.

§ 2.
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung wird rückwirkend wirksam zum 19.09.2006.

Lebus, 12.04.2007
Ort, Datum

Friedemann
amt. Verbandsvorsteher

DS

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 12.04.2007 ausgefertigten Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Lebus wird hiermit angeordnet. Für den Fall, dass diese Satzung unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lebus, 12.04.2007

Ort, Datum

Friedemann
Amt. Verbandsvorsteher

DS

II. Bekanntmachung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund – und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2007 vom 15.11.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg in der Zeit vom 30.04.2007 bis 14.05.2007 während der Sprechzeiten Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr von 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 14.03.2007

I. Freier
Verbandsvorsteherin

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 5 der Verbandssatzung und des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S.194) in Verbindung mit den §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) wird mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 15. November 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

397.400 EUR
397.400 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

82.200 EUR

in der Ausgabe auf

82.200 EUR

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR festgesetzt.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR festgesetzt.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 55.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Die Schulverbandsumlage zur Finanzierung des Finanzbedarfes entsprechend des § 19 GKG

wird auf den Gesamtbetrag in Höhe von

296.000 EUR

festgesetzt, was eine Umlage je Schüler in Höhe

2.000 EUR

entspricht.

Die Umlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 10.Januar, 10.April, 10.Juli und 10.Oktober des Jahres fällig.

Daraus ergeben sich für die Verbandsmitglieder folgende Umlagen:

Gemeinde	Umlage
Falkenberg	34.000 EUR
Beiersdorf-Freudenberg	72.000 EUR
Heckelberg-Brunow	94.000 EUR
Höhenland	74.000 EUR
Tiefensee	22.000 EUR

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der Gemeindeordnung entscheidet im Einzelfall der Kämmerin bis zur Höhe von 1.000 EUR.

Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulverbandsversammlung.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.03.2007 vom Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als Allgemeine Untere Landesbehörde erteilt.

Falkenberg, den 14.03.2007

I. Freier
Verbandsvorsteherin

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion: Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

03346 850-255

Redaktionsschluss:

13.04.2007

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann in der Kreisverwaltung beim Büro des Kreistages, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow bezogen werden.

Bedingungen:

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland ist unter der Internetadresse www.maerkisch-oderland.de verfügbar.